



Info-Paket für die Anmeldung

Stand Frühjahr 2026

Inhalt

| | |
|---|----------|
| Brief an Eltern und Erziehungsberechtigte | S. 2 |
| Organisatorisches | S. 3 |
| Schulbuchausleihe | S. 4-5 |
| Kleine Materialliste | S. 6 |
| Digitales | S. 7-8 |
| Informationen zum Fach Sport | S. 9 |
| Nachmittagsangebot und Mensa | S. 10 |
| Verschiedenes zur Kenntnis | S. 11 |
| Auszüge aus der Schulordnung | S. 12-15 |
| Verbot des Mitbringens von Waffen usw. | S. 16 |
| Wichtige Hinweise zum Infektionsschutz | S. 17-18 |
| Termine und Links | S. 19 |
| Formular zur Anmeldung im Förderverein | S. 20 |

Kontakt:

Schule am Hohen Rade – Oberschule Lamstedt
Sekretariat: Tel. 04773-88850 (Mo-Fr 7.30-12.30 Uhr)
sekretariat@obsclamstedt.de
Schützenstr. 21, 21769 Lamstedt

Schulanmeldung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie schön, dass Sie sich entschieden haben, Ihr Kind zum Schulbesuch an der **Schule am Hohen Rade – Oberschule Lamstedt** anzumelden!

Sie können Ihr Kind zu folgenden Zeiten anmelden:

- für unsere **neuen 5. Klassen** von Mittwoch, **8. April 2026 bis 29. Mai 2026** und
- für die **Jahrgänge 6 bis 10** jederzeit.

Kommen Sie dazu bitte an einem Schultag zwischen 8.15 und 12.00 Uhr ins Sekretariat der Schule. In der Regel können nur Sorgeberechtigte oder von den Sorgeberechtigten rechtskräftig benannte Erziehungsberechtigte ein Kind an der Schule anmelden.

Bitte lesen Sie **im Vorfeld** die folgenden Unterlagen gut durch:

- Im **„Info-Paket“** haben wir alle wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt. Sie sind verpflichtet, alle Informationen aus dem Info-Paket zur Kenntnis zu nehmen. (Ob Sie es ausdrucken möchten, entscheiden Sie selbst.)
- Im **„Formular-Paket“** finden Sie die Unterlagen, die Sie bitte soweit wie möglich schon **ausgefüllt** zur Anmeldung mitbringen (Sie helfen uns sehr, indem Sie dabei gut leserlich schreiben).
 - Die Formulare 1, 2, 3 und 4 müssen alle ausfüllen,
 - die Formulare 2a, 2b und/oder 2c werden nach Bedarf ausgefüllt.

Wenn Sie dazu Fragen haben, helfen Ihnen unsere Schulsekretärinnen, Frau Haselberger und Frau Klemann, gerne weiter.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen mit:

- das letzte Halbjahreszeugnis Ihres Kindes (in KOPIE)
- die Geburtsurkunde des Kindes (in Original oder Kopie)
- die Personalausweise beider Sorgeberechtigten (in Original oder Kopie von Vorder- und Rückseite)
- falls das Kind nicht bei einem Elternteil lebt: ein anderes Dokument, aus dem der aktuelle Wohnort des Kindes hervorgeht (in Original oder Kopie)
- aus dem „Formularpaket“ möglichst schon ausgefüllt die Bögen
 - „Daten der Schülerin / des Schülers“
 - „Daten der Eltern und Erklärung zur Sorgeberechtigung“
 - „Bestätigungen und Kenntnisnahmen“
 - „Bild- und Tonaufnahmen und Daten“
 - ggf. die Formulare 2a, 2b und/oder 2c
- ggf. die in den Formularen genannten erforderlichen Bescheinigungen, z.B.:
 - Bescheinigung über das Jugendschwimmabzeichen Bronze („Freischwimmer“)
 - Gutachten und Bescheid über die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung
 - gerichtliche Entscheidung hinsichtlich eines alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ...

Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihrem Kind und mit Ihnen, und wir danken Ihnen schon jetzt für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Mit herzlichen Grüßen

Julia Eickstädt, kommissarische Schulleiterin

Unterrichtszeiten

Der Unterricht erfolgt in Doppelstunden oder in Einzelstunden.

Morgens warten die Schüler*innen i.d.R. bis 7.45 Uhr vor der Schule und gehen dann direkt in ihre Unterrichtsräume, denn ein pünktlicher Beginn um 7.55 Uhr ist uns wichtig.

Der Unterricht am Vormittag endet nach der 5. oder nach der 6. Stunde.

| Doppelstunde | Einzelstunde | Uhrzeit: von ... bis ... Uhr | |
|--------------|--------------|------------------------------|-------|
| 1 | 1 | 7.55 | 8.40 |
| | 2 | 8.40 | 9.25 |
| <i>Pause</i> | | 9.25 | 9.50 |
| 2 | 3 | 9.50 | 10.35 |
| | 4 | 10.35 | 11.20 |
| <i>Pause</i> | | 11.20 | 11.45 |
| 3 | 5 | 11.45 | 12.30 |
| | 6 | 12.30 | 13.15 |

An den Tagen mit Nachmittagsangebot (i.d.R. montags und donnerstags):

| | | |
|--|-------|-------|
| Mittagessen | 13.15 | 13.35 |
| HA-Betreuung und beaufsichtigte Freizeit | 13.35 | 14.20 |
| Arbeitsgemeinschaften | 14.20 | 15.50 |

Vertretungsplan

Sie können den Vertretungsplan Ihres Kindes digital einsehen. In den ersten Tagen des Schuljahres erhalten Sie alle Informationen dazu.

Planungen werden so früh wie möglich veröffentlicht; kurzfristige Änderungen lassen sich allerdings nicht immer vermeiden. Ihr Kind wird von der 1. bis zur 5. Stunde in der Schule betreut; die 6. Stunde entfällt bei Bedarf. In sehr seltenen Fällen müssen einzelne Klassen an einem Tag zu Hause lernen. Sollte dies für die Klasse Ihres Kindes zutreffen, werden Sie oder Ihr Kind hierüber spätestens am Vortag informiert.

Krankmeldungen:

Änderung folgt: siehe Elterninfo ab Juni 2026 auf der Homepage der OBS Lamstedt

www.obs-lamstedt.de.

Um das Fehlen zu entschuldigen, geben Sie Ihrem Kind bitte, wenn es wieder zur Schule kommt, eine **schriftliche, von Ihnen unterschriebene Entschuldigung** mit. Ohne diese schriftliche Entschuldigung ist das Fehlen unentschuldigt.

Ihre aktuellen Kontaktinformationen

Als Schule ist es uns nicht nur ein Anliegen, sondern auch unser im Niedersächsischen Schulgesetz verankerter Auftrag, **mit Ihnen in Dialog und Kontakt zu stehen** hinsichtlich der Entwicklung und der Leistungen Ihres Kindes. Wir können dem aber nur nachkommen, wenn Sie sicherstellen, dass wir stets über Ihre jeweils **aktuellen Kontaktinformationen** verfügen. Bitte **informieren** Sie daher **umgehend unser Sekretariat**, wenn Sie **umziehen** oder wenn sich Ihre **Telefonnummer** (Festnetz oder Handy) oder **Email-Adresse** ändert, oder falls sich z.B. die Familienstands- oder Sorgerechtsverhältnisse ändern.

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2026/2027



Sie können, wenn Sie möchten, die Schulbücher Ihres Kindes für etwa ein Drittel des Kaufpreises für ein Jahr von der Schule ausleihen. Wenn Sie das nicht möchten, kaufen Sie alle oder einzelne Bücher selber im Buchhandel. Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist also freiwillig. Sie können für jedes Schuljahr neu entscheiden, ob Sie teilnehmen oder nicht.

Die Anmeldung für die Schulbuchausleihe erfolgt online über das IServ-Portal der Oberschule Lamstedt.

1. Zur Schulbuchausleihe gelangen Sie unter dem Link www.obsloomst.de/buecher. Hier können alle Schulbücher des jeweiligen Jahrgangs vom heimischen Endgerät aus als Leihbuch angemeldet werden. Über eine Schritt-für-Schritt-Anleitung werden Sie durch das Anmeldeverfahren geleitet.
2. Während des Anmeldeprozesses haben Sie die Möglichkeit, Ermäßigungen für Geschwister oder eine Gebührenbefreiung nach SGBII/ Wohngeld/Kinderzuschlag zu beantragen. (Eine Ermäßigung für Geschwister ist dann möglich, wenn mindestens drei schulpflichtige Kinder im Haushalt leben.)
⇒ **Für alle Ermäßigungen und Befreiungen sind aktuelle Nachweise zu erbringen.**
3. Oben rechts gibt es für alle Jahrgänge einen Wahlbereich für Schulzweige, Religion / Werte und Normen, Kurszuweisungen oder Profile. Mit einem Klick auf die richtige Wahl wird Ihnen unten das benötigte Buch angezeigt. (Für den Jahrgang 5 müssen Sie hier nur entscheiden, ob Ihr Kind am Unterricht in Religion oder in Werte und Normen teilnimmt.)
4. Wählen Sie dann einzeln die Schulbücher aus, die Sie ausleihen möchten, und bestätigen Sie Ihre Wahl.
5. Abschließend wird Ihnen auf dem Bildschirm eine Anmeldebestätigung angezeigt. Bei Bedarf müssen Sie diese später vorlegen können, deshalb drucken Sie sie entweder aus oder speichern Sie sie ab.
6. Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe wird **erst dann rechtswirksam**, wenn Sie die anfallenden Gebühren **fristgerecht** auf das im Portal angegebene Konto mit dem korrekten Verwendungszweck überwiesen haben.
Sollten Sie eine Befreiung oder Ermäßigung (siehe Punkt 2) beantragt haben, müssen **alle notwendigen Nachweise vor Ende der Zahlungsfrist im Sekretariat** eingereicht werden.
Anmeldefrist (neue Klasse 5): 1. Juni bis 1. Juli 2026
Anmeldefrist (neue Klassen 6-10): 15. Juni bis 1. Juli 2026
Frist für alle Zahlungen und Einreichung von Belegen (alle Klassen): spätestens 1. Juli 2026
7. Ihr Kind erhält die ausgeliehenen Bücher in den ersten Tagen des neuen Schuljahres in der Schule.

WICHTIG:

Wenn Sie die Schulbuchausleihe in Anspruch nehmen wollen, **müssen Sie die FRISTEN** zur Anmeldung und zur Zahlung (bzw. zum Vorlegen geforderter Nachweise) **UNBEDINGT EINHALTEN**.

Wenn Sie das nicht tun, sind Sie verpflichtet, die Schulbücher für Ihr Kind selbst zu kaufen.

Hier gibt es **keine Ausnahmen**. Wir als Schule sind an dieses Vorgehen durch Rechtsvorschriften gebunden.

Für manche Fächer müssen Sie **Arbeitshefte anschaffen**, in die hineingeschrieben wird. Diese sind auf den Bücherlisten ganz unten aufgelistet. Sie können **nicht ausgeliehen** werden.

Unsere Bücherlisten finden Sie unter www.obsamstedt.de/Organisation/Schulbuchausleihe.

Achten Sie bitte auf das Schuljahr, welches auf den Listen vermerkt ist.

Sollten Sie Schwierigkeiten mit der Anmeldung zur Schulbuchausleihe haben, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat, Tel. 04773-88850.

Kleine Materialliste



Je nach Schulfach und Schuljahrgang kann sich die Liste der benötigten Materialien unterscheiden. Manche Fächer werden auch nicht in jedem Schulhalbjahr unterrichtet; und manchmal ergibt sich erst im Laufe des Schuljahres die Notwendigkeit einer bestimmten Anschaffung.

Ihr Kind sollte auf jeden Fall die folgende Grundausstattung haben:

Stifte, Schreibzubehör, Malen und Zeichnen

- 1 Federtasche
- 1 Füllfederhalter oder anderer geeigneter Stift zum Schreiben
- 1 Bleistift
- 1 Anspitzer
- 1 Radiergummi
- mehrere Buntstifte in den gängigen Farben
- 1 Textmarker
- 1 Lineal
- 1 Klebestift
- 1 Schere
- 1 Geodreieck
- 1 Zirkel (mit Rad zum Verstellen und Feststellen, z.B. von Faber-Castell)
- 1 Deckfarbkasten mit 12 Farben, dazu einige Pinsel, Wasserbehälter und ein Tuch

Papier

- 1 Block DIN-A4, liniert, gelocht, mit Rand auf beiden Seiten
- 1 Block DIN-A4, kariert, gelocht, mit Rand auf beiden Seiten
- einige Hefte DIN-A4, kariert und liniert, mit Rand auf beiden Seiten
- 1 „Kladde“ (Notizbuch mit hartem Einband) DIN-A5, kariert
- 1 Zeichenblock DIN-A3

Mappen

- etwa 10 Schnellhefter (möglichst aus Pappe) in unterschiedlichen Farben

Was für das Fach **Sport** benötigt wird, entnehmen Sie bitte der Information auf S. 8.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf einige wichtige Punkte hinsichtlich der an unserer Schule üblichen digitalen Kommunikation und Ausstattung aufmerksam machen.

1. Online-Plattformen „IServ“ und „Edupage“

Unsere Schule verwendet die Online-Plattform „**IServ**“. IServ bietet verschiedene Kommunikationswege, die wir nutzen, z.B. eine Email-Funktion, einen gemeinsamen Kalender oder die Möglichkeit, eigene unterrichtsbezogene Dateien abzuspeichern. Ebenso können Aufgaben für zu Hause über das IServ-Aufgabenmodul verschickt werden. Auch werden Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften über IServ gewählt. Die Lehrkräfte haben ebenfalls alle eine IServ-Emailadresse, über die man sie anschreiben kann.

Um IServ zu nutzen, bekommen alle Schülerinnen und Schüler einen Benutzernamen und ein Passwort. Ihr Kind erhält diese in den ersten Tagen nach Schulstart in der Schule. Dort werden die Schülerinnen und Schüler auch in die Nutzung von IServ eingewiesen. Es gibt eine besondere Nutzungsordnung, die dann mit den Kindern besprochen wird und auch Ihnen noch zugehen wird.

Sorgen Sie bitte unbedingt dafür, dass die Zugangsdaten Ihres Kindes (Benutzername und Passwort) nicht verloren gehen. Allerdings sollten Sie selber keine Mails von der IServ-Adresse Ihres Kindes schreiben.

Für unseren Stunden- und Vertretungsplan nutzen wir folgendes System „**EduPage**“.

Ihr **Kind bekommt hierfür einen eigenen Zugang** von der Klassenleitung und kann das System entweder über einen Internetbrowser oder über eine App benutzen.

Hier sieht es nicht nur den **aktuellen Vertretungsplan**, sondern kann über das digitale Klassenbuch auch nachsehen, welche **Inhalte in welcher Unterrichtsstunde** behandelt wurden und welche **Hausaufgaben** dort gestellt wurden.

Sollte ihr Kind also einmal einen Tag versäumt haben, kann es sich hier informieren.

Einige Lehrkräfte tragen auch **Noten** in EduPage ein. Ihr Kind kann die eigenen Noten dann auch sehen (natürlich nicht die Noten anderer). Allerdings können die Lehrkräfte selbst entscheiden, ob sie diese Funktion nutzen oder ihre Noten anders verwalten.

2. Digitale Elternbriefe

Wir verschicken unsere Elternbriefe nicht mehr digital, sondern sie werden auf der Homepage veröffentlicht, bzw. in Papierform an die Kinder ausgehändigt.

3. Tablet-Klassen

Im Schuljahr 2020/2021 haben wir sogenannte Tablet-Klassen eingeführt. Alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassen verfügen über einen Tablet-Computer (mit dem Betriebssystem iOS), der auf verschiedenste Weise im Unterricht zum Einsatz kommt. Gleichzeitig halten wir aber natürlich auch weiterhin daran fest, dass alle lernen müssen, sauber und flüssig mit der Hand zu schreiben oder auch ein Buch aus Papier zu benutzen.

Aufgrund unserer guten Erfahrungen mit den Tablet-Klassen hat der Schulvorstand beschlossen, Tablets verbindlich einzuführen; derzeit beginnend zum Anfang des Jahrgangs 7. Planen Sie also bitte schon jetzt ein, dass diese Anschaffung auf jeden Fall auf Sie zukommt. Je nachdem, welches Zubehör Sie wünschen, liegen die Kosten bei ca. 400 €. Es hat sich als hilfreich und einfach erwiesen, dass die Eltern die Geräte über einen gemeinsamen Anbieter beziehen. Sie werden rechtzeitig über alle weiteren Details hierzu informiert.

4. Lizenzen für Schülerinnen und Schüler zur Nutzung von MS Office

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel eine kostenlose Lizenz für die MS-Office-Produkte, die auch auf den Tablets installiert werden. Hierzu ist Ihre Zustimmung zu einer gesonderten Datenschutzerklärung erforderlich. Auch darüber werden wir Sie nach Schulstart noch näher informieren.

5. Allgemeines zur digitalen Ausstattung

Insgesamt freuen wir uns über eine gute digitale Ausstattung. Wir haben schulweit WLAN, alle Unterrichtsräume sind mit einem großen Monitor ausgestattet, auf dem die Inhalte mobiler Endgeräte präsentiert werden können, und einige Fachräume verfügen zusätzlich über Smartboards oder Touch-Panels. Es besteht eine Medienwerkstatt und Klassensätze mit Tablets, die den Lehrkräften für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung stehen.

Informationen zum Fach Sport

Die Sportlehrerkräfte haben sich in ihrer Fachkonferenz auf eine gemeinsame Vororganisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen geeignet. Dazu gehören folgende Sie in Kenntnis setzen und bei denen wir um Ihre Unterstützung bitten möchten.

1. Sportbekleidung

Jede Schülerin und jeder Schüler hat zum Sport- oder Schwimmunterricht **folgende Dinge mitzubringen**: geeignetes Oberteil, Sporthose, Socken, bzw. Badeanzug, Badehose und Duschzeug, Hallenschuhe (non marking). Im Bedarfsfall eine Sportbrille.

In der Halle dürfen Schülerinnen und Schüler aus hygienischen Gründen **weder auf Socken noch barfuß am Sportunterricht teilnehmen**.

Während des Sport- und Schwimmunterrichts ist der gesamte **Schmuck** abzulegen. Die Schülerinnen und Schüler sollten an diesen Tagen den Schmuck zu Hause lassen, sie haben aber auch die Möglichkeit, ihre Wertsachen mit in die Halle zu nehmen. Die Umkleieräume sind nur zur Halle hin geöffnet, sodass Fremden der unbemerkte Zugang nicht ermöglicht wird.

Piercings sind vor Unterrichtsbeginn mit einem Pflaster abzukleben oder zu entfernen. Sollte eine geforderte Leistung aufgrund des Piercings nicht erbracht werden, so wird diese als „nicht erbracht“ angesehen und bewertet.

2. Hygiene

Nach dem Sport wird grundsätzlich Gelegenheit zum Waschen/Duschen gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler sollen lernen, dass zum Sport auch Hygiene gehört, die über die Anwendung eines Deodorants hinausgeht.

3. Speisen/Getränke

In der Halle dürfen weder Speisen noch Getränke konsumiert werden.

4. Gesundheit

Bitte informieren Sie die Klassenleitung und die Sportlehrkraft über **Krankheiten** Ihres Kindes oder **gesundheitliche Einschränkungen jeglicher Art**, z.B. Herzfehler, Diabetes, Asthma etc.

5. Nichtteilnahme am Sportunterricht

Ist ein Schüler oder eine Schülerin verletzt oder krank, sodass er oder sie nicht aktiv am Sport- bzw. Schwimmunterricht teilnehmen kann, bedarf es grundsätzlich einer **schriftlichen Entschuldigung** für den entsprechenden Tag.

Bei schwerwiegenden Erkrankungen, die **über die Dauer eines Monats hinausgehen**, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Schulleitung kann daraufhin eine Befreiung vom Sport- bzw. Schwimmunterricht aussprechen. Je nach Länge der Erkrankung kann evtl. die Leistung nicht bewertet werden; dann würde keine Note erteilt.

Nachmittagsangebot und Mensa



Die offene Ganztagschule – Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag

Wir sind eine offene Ganztagschule – das heißt, an mehreren Nachmittagen pro Woche bieten wir Arbeitsgemeinschaften (AGs) an. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt über unsere Online-Plattform IServ. Sie findet in den ersten Tagen jedes Schulhalbjahres statt.

Unsere AGs finden montags und donnerstags statt, jeweils von 14.20 bis 15.50 Uhr. Ihr Kind kann also z.B. eine AG am Montag belegen und eine andere am Donnerstag. Oder es nimmt nur am Montag oder nur am Donnerstag an einer AG teil – oder eben gar nicht. AGs werden immer verbindlich für ein Halbjahr gewählt. Zensuren gibt es hier nicht, aber auf dem Zeugnis wird die Teilnahme an der AG bescheinigt.

Zuletzt wurde ein bunter Mix aus AGs angeboten, z.B. Chor, Band, Schulgarten, Kochen, Spiele, Töpfern, Fußball, Kreatives mit Tablets – und für unsere Abschlusschülerinnen und -schüler AGs zur Prüfungsvorbereitung (im zweiten Schulhalbjahr).

Allgemeine Informationen zur Mensa

An den AG-Tagen, also montags und donnerstags, bietet unsere schuleigene Mensa von 13.15 bis 13.35 Uhr allen Kindern ein warmes Mittagessen an. Es stehen jeweils zwei Menüs zur Auswahl, von denen eines immer vegetarisch ist.

Anmeldung zum Mensasystem

Wer von der Mensa Gebrauch machen möchte, muss sich im Vorfeld online anmelden. Die Anmeldung erfolgt über <http://lamstedt.sams-on.de>. Vorab muss ein ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular abgegeben werden. Sie erhalten das Formular in unserem Sekretariat. Dann wird ein Benutzerkonto angelegt und ein Mensaausweis ausgestellt.

Nach der Anmeldung können die zur Verfügung stehenden Speisepläne aufgerufen werden. Das gewünschte Menü kann für verschiedene Tage bestellt oder auch abbestellt werden. Dies muss allerdings bis spätestens 10.00 Uhr am Essenstag geschehen (siehe AGB).

Preise und Bezahlung

Für die Nutzer von lamstedt.sams-on.de (Lamstedt-Mensa-System) kostet ein Menü 4,00 € pro Mahlzeit. Der gesamte Bestell- und Bezahlvorgang wird auch über diese Webseite abgewickelt.

Die Bezahlung erfolgt auf Guthabenbasis. Hierfür ist es notwendig, eine Überweisung im Voraus auf folgendes Konto zu tätigen:

- Empfänger: Landkreis Cuxhaven
- Weser Elbe Sparkasse (BIC BRLADE21BRK)
- IBAN: DE79 2925 0150 0193 1596 94

In der Überweisung muss als Verwendungszweck **zuerst die Mensaausweis-Nummer** und dann der **vollständige Name** (des Nutzers) angegeben werden. Bei Abholung des Essens ist der Mensaausweis mit Barcode vorzulegen.

Abmeldung und Guthabenerstattung

Für den Fall der Beendigung der Schullaufbahn, eines Fortzugs, oder einer einfachen Abmeldung steht ein Abmeldeformular auf der o. g. Website zur Verfügung. Mit diesem können auch etwaige Guthaben zurückgefordert werden.

Verschiedenes zur Kenntnis



Auf dieser Seite haben wir weitere wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

Der „Timer“ – unser schuleigenes Hausaufgabenheft

Für jedes Schuljahr veröffentlichen wir einen „Timer“ (so heißt unser schuleigenes Hausaufgabenheft). Dieses Büchlein im DIN-A5-Format erscheint in Spiralbindung und bietet vor allem zweierlei:

- viele nützliche Informationen rund um die Schule und
- ein Kalendarium (eine Woche pro Doppelseite), in dem Ihr Kind Hausaufgaben und wichtige Informationen notieren kann.

Die Anschaffung des Timers ist **Pflicht**; dafür müssen Sie aber kein anderes Hausaufgabenheft besorgen. Ihr Kind erhält den Timer in der Schule während der ersten Schultage.

Der Förderverein unserer Schule greift dem Timer sozusagen finanziell unter die Arme – deshalb kostet er für die Schülerinnen und Schüler **nur 2,- €**. Bitte geben Sie Ihrem Kind diese zwei Euro **am ersten Schultag** mit zur Schule (möglichst passend).

„Kopiergeld“

Für die Bereitstellung von Fotokopien (die in den meisten Unterrichtsfächern immer noch anfallen, auch wenn wir bemüht sind, hier alles in vernünftigen Rahmen zu halten) müssen wir einen Kostenbeitrag von Ihnen erheben. Derzeit beträgt der **Beitrag 10,- €** pro Kind und pro Schulhalbjahr. Bitte geben Sie diesen Betrag Ihrem Kind **am ersten Schultag** mit zur Schule (möglichst passend).

Wichtig: Die 2€ für den **Timer** und die 10€ **Kopiergeld** müssen wir **getrennt voneinander** verwalten. Bitte achten Sie darauf, dass **beide Beträge passend** sind.

Schließfächer

Wenn Sie möchten, können Sie für Ihr Kind in der Schule ein Schließfach anmieten. Die Türen lassen sich abschließen und mithilfe eines Transponderchips öffnen. Ein Schließfach ist groß genug für einen Schulrucksack plus Jacke o.ä. und bietet die Möglichkeit, einen Tablet-Computer zu laden. Der Mietpreis beträgt ca. 4€ pro Monat. Den Mietvertrag schließen Sie direkt mit der Firma astradirect ab. Einen Antrag können Sie online stellen unter www.astradirect.de oder mit einem Formular, welches Sie in unserem Sekretariat erhalten. Abhängig von der Nachfrage kann es u.U. zu Wartezeiten kommen, bis ein Schließfach verfügbar ist.

Mitwirkung in der Schule

Das Niedersächsische Schulgesetz sieht vor, wie Schülerinnen und Schüler sowie Eltern an der Gestaltung der Schule mitwirken können – und wir hoffen, dass Sie als Eltern hiervon rege Gebrauch machen werden. Der erste Schritt dazu ist, aktiv an der **Klassenelternschaft** (der Gruppe der Eltern aller Kinder einer Klasse) teilzunehmen. Wir möchten Sie daher ausdrücklich bitten und ermutigen, Termine wie etwa **Elternabende** wahrzunehmen. Wir freuen uns über alle, die in der **Elternvertretung** mitwirken.

Unser Förderverein

Schon jetzt möchten wir Sie auf unseren Förderverein hinweisen, der unsere Schule auf vielfältige Weise unterstützt und unser Schulleben bereichert. Natürlich ist die Mitgliedschaft im Förderverein vollkommen freiwillig und hat keine Auswirkungen auf die schulischen Belange Ihres Kindes oder Ihre Rechte als Eltern. Davon also ganz unabhängig sind neue Mitglieder jederzeit willkommen – egal ob Sie lieber stille Unterstützung bieten oder etwas aktiver mitwirken möchten. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Schulwebseite (www.obs-lamstedt.de/Die-Schule/Förderverein). Ein Anmeldeformular finden Sie auch auf der letzten Seite dieses Info-Pakets – Sie können es gern ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat abgeben oder Ihrem Kind mitgeben.

Auszüge aus der Schulordnung



...

Grundsätzliche Vereinbarungen

Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann erfüllen, wenn Schüler-, Lehrer- und Elternschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten. Daraus ergibt sich grundsätzlich für den täglichen Umgang miteinander:

- Wir gehen fair und respektvoll miteinander um.
- Wir üben Toleranz und schützen die Schwächeren.
- Jeder akzeptiert die Würde und die Rechte der anderen.
- Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten. Niemand wird gemobbt, bedroht, beleidigt, beschimpft oder wegen seiner Herkunft, Hautfarbe, Meinung oder religiösen Anschauung verunglimpft.
- Wir gestalten und nutzen das Gebäude sowie das Gelände der Schule so, dass sich alle wohlfühlen.
- Wir verurteilen das Beschädigen oder Entwenden fremden Eigentums.
- Wir verhalten uns so, dass niemand Schaden nimmt.
- Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.

Wir akzeptieren diese Grundsätze und übernehmen die Verantwortung für unser Handeln. Wer diesen Grundsätzen und der Schulordnung zuwiderhandelt, verstößt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele.

Allgemeines

1. An unserer Schule gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Daher ist der Konsum von Alkohol, koffein- bzw. taurinhaltiger Getränke (z.B. Cola, Energydrinks u.ä.), Tabakwaren und jeglicher anderer Drogen grundsätzlich verboten. Diese Regelung gilt selbstverständlich auch an außerschulischen Lernorten sowie generell auf Workshops, Schul- und Klassenfesten.
2. Das Mitbringen und der Einsatz von Waffen, Sprengkörpern, Munition und sonstiger gefährlicher Materialien und Gegenstände (z.B. Laserpointer) ist strengstens verboten und wird umgehend polizeilich verfolgt. Untersagt ist ferner das gegenseitige Ansprühen mittels Spraydosen.
3. Elektronische Geräte dürfen nur zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden. Die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets sowie ähnlicher elektronischer Geräte ist [nur Jahrgänge 8-10] ausschließlich außerhalb des Schulgebäudes in den Pausen erlaubt. [Die Jahrgänge 5 bis 7 dürfen Ihre Handys auch während der Pausen NICHT benutzen.] Während des Unterrichts sind die Geräte ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Im Falle der Nichtbefolgung dieser Anordnung werden die betreffenden Geräte für den Rest des jeweiligen Unterrichtstages eingezogen und bis zu ihrer Abholung im Lehrerzimmer deponiert. Über die Verstöße wird eine Namensliste geführt. Nach dreimaligem Verstoß informiert die Klassenleitung die Erziehungsberechtigten, damit diese das Gerät abholen.
4. Foto-, Video- oder Audioaufnahmen, die die Persönlichkeitsrechte der in der Schule tätigen Personen verletzen oder einschränken könnten, sind ebenso untersagt wie Ton- und Bildaufnahmen vom Unterricht. Ausnahmen gelten bei der Dokumentation von Schul- und Klassenfesten, Projekttagen oder Klassenfahrten. Hier – wie bei der Aufnahme von Rollenspielen zu unterrichtlichen Zwecken – ist die vorherige Genehmigung der jeweils abgebildeten Personen einzuholen.
5. Auch für die Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen wie z.B. Sportfesten, Klassen- oder Schulfestern, Musikworkshops etc. gelten die Regeln eines respektvollen und fairen Miteinanders.
6. Bei Ausflügen, Klassenfahrten, Betriebspraktika, (über-)regionalen Wettbewerbsteilnahmen etc. wird darauf geachtet, unsere Schule nach außen hin würdig zu vertreten.

Unterricht

1. Wir achten auf die Einhaltung der Unterrichtszeiten! Wer sich verspätet, entschuldigt sich.
2. Nach den Pausen halten sich alle Schüler*innen vor den Türen der Klassenzimmer auf. Auf freien Durchgang ist zu achten.
3. Zum Unterrichtsbeginn liegen alle benötigten Materialien auf dem Tisch.
4. Wenn eine Klasse oder ein Kurs länger als zehn Minuten nach dem Klingelzeichen noch ohne Lehrkraft ist, informieren die Klassensprecher*innen umgehend das Sekretariat oder fragen bei der Konrektorin bzw. im Lehrerzimmer nach. Aktuelle Abweichungen vom Stundenplan oder den Namen einer kurzfristig benannten Vertretungskraft werden über den Bildschirmtext im Foyer bekanntgegeben.
5. Die Fach- und Klassenräume werden erst nach der jeweiligen Pause aufgesucht. Die Ablage der Taschen ist jedoch schon vorher möglich.
6. Innerhalb der Klassen- und Fachräume wird nicht gelärmt, gerannt oder getobt.
7. Es ist selbstverständlich, dass mit der Einrichtung und allen Geräten schonend umgegangen wird, damit diese von allen möglichst lange genutzt werden können. Das Bemalen und/oder Demolieren des Mobiliars sowie der Türen und Wände ist Sachbeschädigung. Wer einen solchen Schaden verursacht, muss für die Kosten aufkommen. Schäden sind zu melden.
8. Alle tragen Verantwortung für die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben (wie z.B. von Tafel- und Ordnungsdiensten) werden klassenintern geregelt.
9. Toilettengänge während des Unterrichts werden nur bei berechtigten Ausnahmen gestattet.
10. Während des Unterrichts wird nicht gegessen, es sei denn, es handelt sich um ein gemeinsam mit der Lehrkraft organisiertes Frühstück. (Ausnahmeregelungen gelten bei mehrstündigen Abschlussprüfungen.) Trinkpausen werden von den jeweiligen Lehrkräften individuell geregelt.
11. Schüler*innen dürfen sich nur während der eigenen Unterrichtszeiten in der Schule aufhalten, da ansonsten der Versicherungsschutz entfällt. Wer gegen diese Regelung verstößt, nimmt am Unterricht einer anderen Klasse teil oder muss umgehend von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
12. Für die Fachräume, den Medienraum, die Lernstation, den Trainingsraum, die Turn- und Schwimmhalle, die Spieleausgabe sowie für die Mensa gilt die jeweils dort ausgehängte Verhaltens- bzw. Benutzerordnung.
13. Die Regeln für umsichtiges Verhalten im Falle eines Brandes sind dem Feuerwegeplan, der in jedem Klassenraum sowie in den Fluren aushängt, zu entnehmen.

Regeln für den Ganztagsunterricht

Die Oberschule Lamstedt ist eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb.

1. Die freiwillige Entscheidung, an einer Nachmittags-AG teilzunehmen, ist – aus plantechnischen Gründen – immer für ein Halbjahr verbindlich.
2. Es ist freiwillig, aber erwünscht, eine warme Mahlzeit in der Mensa vorzubestellen. Diese Bestellung erfolgt per Internet und ist jeweils bis um 10 Uhr desselben Tages möglich. Jeder Schüler/jede Schülerin ist im Besitz eines Ausweises, der diese Bestellung ermöglicht. Alternativ dazu können die Schüler*innen auch mitgebrachte Speisen verzehren, dies jedoch ausschließlich in der Mensa. Der Bezug von Essen über einen externen Bestellservice ist nicht gestattet.
3. Während der Mittagspause dürfen sich die Schüler*innen nur in der Mensa aufhalten.
4. Alle Schüler*innen, die an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht von Lehrkräften zu erledigen. Alternativ können sie sich unter Aufsicht auf dem Sportplatz oder in der Spielecke aufhalten.

5. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es den Nachmittagsschülern/-schülerinnen nicht erlaubt, das Schulgrundstück zu verlassen.

Pausen

1. Die Schüler*innen verlassen während der großen Pausen unverzüglich die Unterrichtsräume, Treppenhäuser und Flure. Die Grenzen des Pausengeländes sind im Lageplan festgehalten, der in allen Klassen aushängt. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden. Bei Verstoß gegen diese Regelung entfällt der Versicherungsschutz.
...
3. Bei Regenwetter oder extremer Kälte werden die Pausen im [Schulgebäude verbracht]. Dies wird per Lautsprecher bekannt gegeben.
- 4a. In der Pause nach dem Schwimmunterricht oder dem Duschen nach dem Sportunterricht darf man sich wegen der nassen Haare im Foyer aufhalten.
- 4b. In den großen Pausen wird zudem Schülern*innen jeweils einer Klasse in einem wechselnden zeitlichen Rhythmus die Gelegenheit gegeben, an den in der Lernstation aufgestellten Spielgeräten zu spielen. ...
- 5a. Auf Treppen und Fluren darf wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gerannt und getobt werden. Ferner ist das Ballspielen in diesen Bereichen nicht erlaubt. Dazu sind die Rasenflächen des Sportgeländes sowie der Tartanplatz vorgesehen (siehe schraffierte Bereiche auf dem Schulgeländeplan).
- 5b. Die Ausgabe von Spielgeräten übernimmt die Schülerschaft in Eigenregie. Wer ein Gerät ausleiht, ist für dieses verantwortlich. Mit dem Leihgut ist schonend umzugehen. Unbedachtes bzw. unvorsichtiges Verhalten ist zu vermeiden. Bei selbstverschuldeter Zerstörung oder Verlust eines Spielgerätes muss dieses vom Entleiher/von der Entleiherin ersetzt werden. Gefährliche Spiele sind nicht erlaubt, gewalttätige Auseinandersetzungen untersagt.
6. Das Herumklettern auf den im Pausengelände befindlichen Bäumen ist wegen möglicher Verletzungsgefahren untersagt. Aus demselben Grund hat auch das Schneeballwerfen im Winter zu unterbleiben.
7. Das Fahren mit Zweirädern, Skateboards, Inlinern u.ä. ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind für Radfahrer*innen die Zufahrtswege zum Fahrradstand. Bei Fahrradprüfungen gilt eine Sonderregelung.
...
9. Das Pausengelände ist von Verunreinigungen frei zu halten. Ein wöchentlich wechselnder Hofdienst sorgt für die Grundreinigung.
...
11. Die Schüler*innen betreten den Lehrerzimmerbereich nur in Notfällen. Die Passage zwischen den Glastüren darf nicht als Durchgang benutzt werden. In dringenden Fällen darf das Sekretariat aufgesucht werden.

Verhalten an den Bushaltestellen und am Busbahnhof

1. Damit der Schultag friedlich und sicher begonnen und beendet wird, stellen sich die Schüler*innen an der jeweiligen Bushaltestelle geordnet hintereinander an (am Busbahnhof hinter der durchlaufenden Markierung). Dabei ist ein Vor- und/oder Dazwischendrängen zu vermeiden.
2. Am Busbahnhof haben die Schüler*innen der 5. Klassen im ersten Schulhalbjahr das Vorrecht, am Anfang der Schlange zu stehen. Die sie in der Schlussstunde unterrichtenden Lehrkräfte begleiten sie in den ersten 14 Tagen dabei. Für die Schüler*innen der Grundschule gilt dieses Vorrecht zu jeder Zeit.
3. Die jeweils gültige Busfahrkarte ist stets mitzuführen und dem Busfahrer/der Busfahrerin auf Verlangen vorzuzeigen bzw. auszuhändigen.

4. Um Verletzungen zu vermeiden und die Busfahrt nicht zu verzögern, drängelt und schubst niemand beim Ein- und Aussteigen. Ältere Schüler*innen achten auf jüngere und geben selbst ein gutes Vorbild.
5. Die vorderen Sitzplätze sind den jüngeren bzw. gehbehinderten Schüler*innen vorbehalten. Es besteht kein Anrecht auf einen frei gehaltenen („reservierten“) Platz. Die Schüler*innen der Grundschule haben ein generelles Sitzplatzrecht. Dieses gilt auch bei der Anfahrt zur Schule, wenn die Schüler*innen der Grundschule später zusteigen und ältere Schüler*innen dafür aufstehen müssen.
6. Das Herumlaufen im Bus ist verboten, ebenso wie das Stehen, solange noch freie Sitzplätze vorhanden sind. Daneben ist auch der Aufenthalt im Bereich des Einstiegs (vor der Schranke) sowie auf den Stufen des Ausstiegs untersagt.
7. Aggressive Verhaltensweisen haben im Bus zu unterbleiben. Ferner sind alle Beschmutzungen und Beschädigungen des Busses und der Haltestellen zu unterlassen.
8. Verstöße gegen die Busordnung werden geahndet. Es gelten selbstverständlich die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Busunternehmen.
9. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen sowie der Busfahrer/-innen ist Folge zu leisten.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 — 36.3-81 704/03 —

— VORIS 22410 —

Fundstelle: Nds. MBl. 2014 Nr. 29, S. 543; SVBl. 2014 Nr. 9, S. 458, geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 31, S. 1158, SVBl. 2019 Nr. 10, S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

An

die Niedersächsische Landesschulbehörde
das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung die Studienseminare
die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte
das Landesbildungszentrum für Blinde
die öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler*innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider*innen**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit

durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • Ansteckungsfähige Lungentuberkulose • Bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • Gelbsucht/ Leberentzündung durch Hepatitis A oder E Viren • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und/ oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag) • Keuchhusten (Pertussis) | <ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektion mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|--|---|

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien | <ul style="list-style-type: none"> • Shigellenruhr-Bakterien • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien |
|---|--|

Tabelle 3: Besuchsverbot und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ansteckungsfähige Lungentuberkulose • Bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung, die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • Gelbsucht/Leberentzündung durch Hepatitis A oder E Viren • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) | <ul style="list-style-type: none"> • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Röteln • Pest • Typhus oder Paratyphus • Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) • Windpocken |
|--|--|

Termine und Links



Wichtige Termine

| Was? | Wann? |
|--|--|
| Anmeldung für den kommenden Jahrgang 5 | 8. April bis 29. Mai 2026 |
| Anmeldung für die Jahrgänge 6-10 | jederzeit (so früh wie möglich) |
| Anmeldung zur Schulbuchausleihe | Jahrgang 5: 1. Juni bis 1. Juli 2026 Jahrgang 6-10: 15. Juni bis 1. Juli 2026 |
| Überweisung des Betrags für die Schulbuchausleihe und Einreichung ggf. erforderlicher Belege | spätestens 1. Juli 2026 |
| Unterrichtsbeginn für die Jahrgänge 6-10 | Donnerstag, 13. August 2026, 7.55 Uhr |
| Einschulung der neuen 5. Klassen * | Freitag, 14. August 2026, 9.30 Uhr |
| Herbstferien 2026 | 12. Oktober bis 23. Oktober 2026 |
| Weihnachtsferien 2026/2027 | 23. Dezember 2026 bis 9. Januar 2027 |

* Bitte **lesen Sie** kurz vor diesem Tag **die aktuellen Informationen auf unserer Schulwebseite!**

Wichtige Links

| Was? | Wo? |
|---|---|
| Schulwebseite mit vielen nützlichen Informationen | www.obsclamstedt.de |
| IServ Plattform (interne Kommunikation) | https://obsloomst.de/iserv |
| Schulbuchausleihe | https://obsloomst.de/buecher |
| Mensasystem SamsOn | http://lamstedt.sams-on.de |

Formular zur Anmeldung im Förderverein



Förderverein und Freundeskreis der Schule am Hohen Rade e.V.

Mitgliedschaft

**Beitrittserklärung zum
Förderverein und Freundeskreis der Schule am Hohen Rade e.V.**

Name/Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer, Email

Ort, Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung:

**Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag in
Höhe von € 15,00 von meinem Konto abgebucht wird:**

Kontoinhaber*in

IBAN

BIC

Ort, Datum, Unterschrift

Ihre Daten werden aus Datenschutzgründen nur für vereinsinterne
Mitteilungen genutzt und ohne Ihr Einverständnis nicht weitergegeben.

Einscannen und an kai.bahrs@obsloomst.de mailen oder im Schulsekretariat abgeben.